



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jens Diederichs (AfD)

Heranziehung von Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer allgemeiner Justizvollzugsdienst) zu Aufgaben der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

Kleine Anfrage - KA 7/276

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Sachsen-Anhalt werden Beamte des ehemaligen mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes in den JVA sowohl zu Aufgaben des ehemaligen gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, als auch für den mittleren Verwaltungsdienst dauerhaft herangezogen.

Dies soll offenbar sowohl Einstellungen oder Laufbahnwechsel aus dem mittleren in den gehobenen Justizvollzugsdienst, als auch die dauerhafte Verwendung im mittleren Verwaltungsdienst aus Kostengründen vermeiden.

Durch den Einsatz von Beamten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes für allgemeine Verwaltungsaufgaben stehen diese für die Kernaufgaben des Justizvollzuges nicht zur Verfügung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Vorbemerkung:

Als Maßnahme der Personalentwicklung wird im Geschäftsbereich des Justizvollzuges gemäß § 19 Laufbahnverordnung für besonders qualifizierte Bedienstete von der Möglichkeit des Verwendungsaufstieges von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 Gebrauch gemacht. Dabei wird Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eines auf bestimmte Verwendungsbereiche beschränkten Aufstieges zur Wahrnehmung von Ämtern der Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung bis zur BesGr. A 11 gegeben.

(Ausgegeben am 15.11.2016)

1. In welchem Umfang und mit welcher Befristung werden Beamte des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu Aufgaben des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes herangezogen?

Bedienstete der Laufbahn des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes (AVD, Laufbahngruppe 1) werden derzeit in folgendem Umfang - jeweils unbefristet - für typische Aufgaben der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen (AVVD, Laufbahngruppe 2) verwendet:

| Justizvollzugs-einrichtung | Einsatzbereich | Verwendungsdauer |
|-----------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| JVA Halle | Sicherheitsdienstleiter/-in | seit 01/2005 |
| | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 07/2012 |
| | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 06/2011 |
| | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 02/2003 |
| JVA Burg | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 10/2015 |
| JVA Volkstedt | - | - |
| JA Raßnitz | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 09/2015 |
| | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 02/2001 |
| | Vollzugsabteilungsleiter/-in | seit 05/2009 |
| LBBG | Sicherheitsdienstleiter/-in | seit 03/2016 |

2. In welchem Umfang und mit welcher Befristung werden Beamte des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu Aufgaben des mittleren Verwaltungsdienstes herangezogen?

Bitte diese Angaben getrennt für jede Justizvollzugsanstalt, einschließlich der Jugendanstalt getrennt darstellen, einschließlich der Aufgaben getrennt nach den einzelnen Funktionen, die durch dieses Personal seit wann wahrgenommen wird.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgende Übersicht verwiesen. Generell ist anzumerken, dass dienstfähige Bedienstete der Laufbahn des AVD entsprechend ihrer Ausbildung grundsätzlich im Vollzugsdienst eingesetzt werden, soweit keine einschränkenden Umstände wie beispielsweise Schichtdienstuntauglichkeit vorliegen. Die konkrete Verwendung dieser Bediensteten - jeweils unbefristet - für typische Verwaltungsaufgaben obliegt der Organisationshoheit der Leiter der Justizvollzugseinrichtungen.

| Justizvollzugs-einrichtung | Einsatzbereich | Verwendungsdauer |
|-----------------------------------|--|------------------------------|
| JVA Halle | Wirtschaftsverwaltung | seit 04/2010 |
| JVA Burg | Vollzugsgeschäftsstelle | seit 01/2002 |
| | Vollzugsgeschäftsstelle/ Zahlstelle | seit 11/2012 seit 02/2016 |

| | | |
|----------------------|---|---------------------------------|
| JVA Volkstedt | Wirtschaftsverwaltung | seit 08/2014 |
| | Wirtschaftsverwaltung/ Personalsachbearbeitung | seit 06/2003 seit 03/2010 |
| | Zahlstelle | 05/2006-07/2013 seit 02/2015 |
| | Hauptgeschäftsstelle/ Systembetreuung | seit 04/1999 seit 12/2015 |
| JA Raßnitz | IT-Leitstelle | seit 03/2003 |
| | IT-Leitstelle | seit 07/2013 |
| | Wirtschaftsverwaltung | seit 06/2011 |
| | Vollzugsgeschäftsstelle | seit 11/2015 |
| | Zahlstelle | seit 01/2014 |
| | Systembetreuung | seit 11/2011 |
| LBBG | Personalsachbearbeitung | seit 09/2013 |
| | Rechnungswesen | seit 08/2013 |
| | Sachbearbeitung Niederlassungsleitung Burg | seit 08/2014 |
| | Sachbearbeitung Niederlassungsleitung Halle | seit 03/2014 |
| | Sachbearbeitung Niederlassungsleitung Halle | seit 01/2011 |
| | Sachbearbeitung Niederlassungsleitung Raßnitz | seit 01/2005 |

3. a) Wie viele Beamte des Justizvollzugsdienstes wurden bzw. werden 2015 bis 2017 in den Ruhestand versetzt?

Im Jahr 2015 sind insgesamt 27 Bedienstete der Laufbahn des AVD in den Ruhestand getreten.

Im Jahr 2016 sind bisher (Stand 01.10.2016) 18 Bedienstete der Laufbahn des AVD in den Ruhestand getreten.

Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 25 Bedienstete der Laufbahn des AVD in den Ruhestand treten.

b) Wie viele Anwärter des Justizvollzugsdienstes wurden bzw. werden 2015 bis 2017 in den Justizvollzugsdienst eingestellt?

Im Jahr 2015 sind 10 und im Jahr 2016 insgesamt 34 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst des AVD vorgenommen worden.

Für das Jahr 2017 sind derzeit 45 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst des AVD geplant.

c) Wie wurden bzw. werden die Anwärter auf die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt aufgeteilt nach Abschluss der Ausbildung?

Bitte die Angaben zu 3. nach Jahren differenzieren.

Im Jahr 2015 sind von den 14 Anwärter/-innen des AVD nach Abschluss der Ausbildung jeweils 7 Anwärter/-innen bei der JVA Burg und der JA Raßnitz eingestellt worden.

Im Jahr 2016 wurden die 10 Anwärter/-innen des AVD nach Abschluss der Ausbildung bei der JVA Burg eingestellt.

Die im Jahr 2017 ihre Ausbildung abschließenden Anwärter/-innen des AVD werden anschließend nach Maßgabe der Personalbedarfe in den Anstalten verteilt.